



Merkblatt

Beiträge der Schulgemeinde an das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Die Gemeinden sind gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) und Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) vom 1.1.2009 verpflichtet, Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten oder Bildungsbedürfnissen am Ende der obligatorischen Schulzeit durch ein ausreichendes Angebot an Berufsvorbereitungsjahren (BVJ) auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten.

Hittnau hat mit der Berufswahlschule Uster eine Leistungsvereinbarung für das Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen. Es bestehen berufswahl- und berufsfeldorientierte Angebote. Die Angebote sind im jeweiligen Schulprospekt oder auf der Homepage beschrieben (www.bws-uster.ch).

Voraussetzungen für die Aufnahme an die BWS Uster

- Abgeschlossene obligatorische Schulzeit. Das 18. Lebensjahr ist bis zum Schulbeginn noch nicht beendet.
- Nachweis von Bemühungen um Schnupperlehren und Lehrstellen, Lern- und Leistungsbereitschaft, Bildungsfähigkeit und Motivation.
- Die Anmeldung mit einem Bewerbungsformular hat bis spätestens 15. Mai an die BWS Uster zu erfolgen. Vorgängig ist die Bewerbung der Klassenlehrperson zur Stellungnahme und der Schulverwaltung zur Kostengutsprache einzureichen.
Abgabe an Klassenlehrperson: bis **spätestens 5. Mai**
- Aufnahmegesuche, welche nach dem 15. Mai bei der BWS Uster eingehen, können nur berücksichtigt werden, falls noch freie Plätze vorhanden sind.

Finanzielles

- Der gesetzlich vorgeschriebene Elternbeitrag an das Schulgeld beträgt Fr. 2'500.-- (inkl. Schulmaterial).
- Die Kosten für Einschreibgebühren, persönliche Lehrmittel, für Unterrichtsmaterialien sowie für Studienwochen, Exkursionen oder allfällige Zertifikate gehen zulasten der Eltern.
- Bei einem Schulausschluss oder beim Abbruch des Berufsvorbereitungsjahres behält sich die Schulgemeinde vor, Regress bei den Eltern/Erziehungsberechtigten auf das bezahlte Schulgeld zu nehmen.